

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 29 (1988)
Heft: 21

Buchbesprechung: Der Buchtip
Autor: Brügger, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der ČSSR-Gulag

«Der ČSSR-Gulag». Ein Bericht der Charta 77. Herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, Frankfurt 1988, 153 Seiten, Fr. 10.–

Das Schiebefenster der Zellentür öffnet sich, und der Blechnapf mit dem Abendessen (zwei bläuliche Kartoffeln mit einer dünnen Sauce) wird auf das Brett gestellt. Nach vier Sekunden wird der Napf wieder eingesammelt. Das gibt dem Häftling in der disziplinarischen Einzelhaft genügend Zeit, den Inhalt auf den Betonboden zu leeren; von dort hat er die Kartoffeln aufzuessen; die Sauce wird er mit Hilfe der Finger auflecken. Das ist noch das Beste an seinem Bunkertag. Der Rest besteht aus Kälte und allenfalls noch aus Tritten und Prügel, zum Beispiel, wenn er nicht säuberlich genug aufleckt.

Erinnerung an ein Hitlersches oder Stalinsches KZ? Nein, eine Schilderung aus dem realen Strafvollzug in der Tschechoslowakei der achtziger Jahre.

Bei der Broschüre, die uns die IGFM hier vorlegt, handelt es sich zur Hauptsache um eine Textsammlung, die von der Charta 77, der Menschen- und Bürgerrechtsorganisation der ČSSR, letztes Jahr als ihr Dokument 48 herausgegeben wurde; selbstredend konnte es dort nur im Samisdat erscheinen.

Nach einer Einleitung über das tschechoslowakische Justizwesen, seine Begriffe, Fakten und (notgedrungen geschätzten bis berechneten) Zahlen kommen die Zeugenaussagen. Ehemalige politische Gefangene (der Begriff allerdings existiert für das amtliche Prag nicht) berichten über die Verhältnisse in den tschechoslowakischen Gefängnissen, Lagern und Umerziehungsanstalten. Die direkten Berichte beziehen sich auf die Periode der letzten siebziger Jahre bis zur Mitte der achtziger Jahre, und in einigen Texten werden separat die allfälligen Änderungen seither vermerkt; sie sind geringfügig und nicht einmal alle positiver Art. Das Gesamtbild ist bis auf einige Retouchen noch heute gültig.

Etlche Berichte stammen von Charta-Leuten selbst, die wegen ihrer politisch-menschenrechtlichen Tätigkeit eingesperrt wurden. «In den letzten Monaten», schrieben die Charta-Sprecher im August 1987, «wurden keine bekannten Aktivisten der Charta 77 und des Komitees zur Verteidigung zu Unrecht Verfolgter (VONS) zu Freiheitsstra-

fen verurteilt. Eine Reihe von Charta-77-Unterschriftlern und andern Bürgerrechtlern, die in den vergangenen Jahren und Monaten verurteilt wurden, befinden sich jedoch weiterhin im Gefängnis. Für sie haben sich die harten Bedingungen im Strafvollzug keineswegs geändert.»

Die IGFM ist leider in der Lage, die Kontinuität noch weiter aufzuzeigen. Sie widmet die vorliegende Publikation dem Andenken des Bürgerrechtlers Paul Wonka, der am 26. April 1988 in tschechoslowakischer Haft regelrecht «gestorben wurde». Ein Nachruf mit Dokumenten zu seinem Fall (Eigenausagen über einen früheren Gefängnisaufenthalt und Briefe seiner Mutter) bildet den Anhang der vorliegenden Ausgabe.

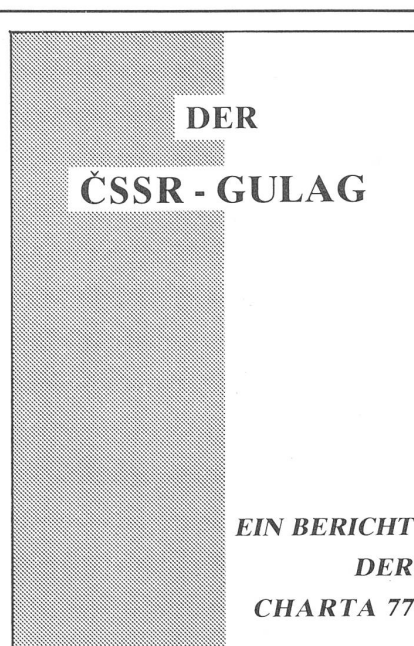
Das eingangs erwähnte Beispiel unsäglicher Erniedrigung ist als Schlaglicht selbstverständlich nicht identisch mit dem gesamten tschechoslowakischen Strafvollzug, aber dieser ist, gemessen an westeuropäischen Vorstellungen der Gefangenenhaltung, noch immer unglaublich genug.

Das schlimmste an konkreten Zuständen scheinen die Umerziehungsanstalten des Justizministeriums zu bieten. Hierüber sind Erlebnisberichte zu lesen, für die sich das Wort «erschütternd» nur faute de mieux oder faute de pire anbietet. Aber ein anonymer Funktionsbericht über die Umerziehungsanstalt Valdice, nüchtern, sachlich und reglementarisch gehalten, ist auf seine Art nicht weniger aufschlussreich für Leser, die sich hinter der dürren Auflistung die Dinge vorstellen können.

Sind die Autoren auch politische Gefangene, so beschreiben sie doch die Bedingungen für alle Gefangenen, unbeschadet darum, ob ihr Vergehen aus fortgesetzten Räubereien oder Meinungsdelikten bestand, und es ist die schiere Situation des bestraften Menschen, die hier grausig zum Vorschein kommt. Keinerlei «Politische» gibt es in den Umerziehungsanstalten für Jugendliche und – so der Bericht von Vaclav Benda – in diesem Fall auch keine sonderliche Bösartigkeit von Anstaltsleitung oder Personal. Die Hölle, das ist dort der nicht einmal utilitaristisch gelenkte Terror der völlig unmöglich zusammengewürfelten Jugendlichen untereinander in ihrem Pferch.

Seltsamerweise kommt gerade bei Benda, der den direkt Verantwortlichen gute Absicht zubilligt und ihre (massiven) Fehler aus ihrer Hilflosigkeit heraus versteht, die Frage nach der Schuld an den aufgezeigten Zuständen am stärksten zum Ausdruck. Zum Beispiel: Die Zigeuner stellen 3 Prozent der Bevölkerung und über 50 Prozent der Jugendstraftäter. Wenn man nicht der rassistischen Auffassung huldigen will, dass die Zigeuner von Natur aus Verbrecher seien, muss man nach der sonstigen Verursachung fragen. Oder: die meisten der Delinquenten kommen aus Kinderheimen, ausgerechnet von dort also, wo der Staat für eine maximal sozialistische Erziehung sorgen kann. (Benda sagt es nicht so, wirft aber diese und andere gesellschaftsbezogene Fragen auf.)

Aus der tschechoslowakischen Gefangenenhaltung ergeben sich unter anderem auch wirtschaftliche Bezüge, an denen wir hier im Westen teilhaben können. Wenn wir zum Beispiel Gablonzer Glasschmuck kaufen, der in der ČSSR von Gefangenen vorbereitet wird. Unter lebensverkürzenden Bedingungen. *Christian Brügger*



Bestellcoupon

_____ Ex. «Der ČSSR-Gulag».
Ein Bericht der Charta 77.
153 Seiten, Fr. 10.–

Einsenden an
Buchhandlung SOI
Postfach
3000 Bern 6

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____